



Gesetzliche Grundlagen „Negative Zweckbindung“

Auszug aus dem Entwurf zum neuen Landeskirchengesetz (nLKG)

1. Negative Zweckbindung

Artikel 42 Änderung von Erlassen

g) Kirchensteuergesetz (KStG; BSG 415.0)

Art. 1 Abs. 1a KStG

Die negative Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen wird im Kirchensteuergesetz vom 16. März 1994 (KStG; BSG 415.0) verankert. Damit dürfen diese Steuererträge von den Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Es ist vorgesehen, dass der Kanton im jährlich vom AGR publizierten „Bericht über die finanzielle Situation der bernischen Kirchgemeinden“ diesen Nachweis an Hand der Kirchensteuererträge und den übrigen Ertrags- und Aufwandpositionen aus den Rechnungsabschlüssen der Kirchgemeinden direkt erbringt. Soweit nötig, kann der Kanton den Kirchgemeinden oder Gesamtkirchgemeinden spezielle buchhalterische Vorgaben für diesen Nachweis machen.

2. Definition kultische / nicht kultische Zwecke (Kommentar des RR zum nLKG)

6.3 Beiträge des Kantons an die Landeskirchen

Artikel 31 Grundsatz

Absatz 2: In der Vernehmlassung wurde verschiedentlich gefordert, dass die von den Landeskirchen erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen, welche vom Kanton bei der Bemessung der Beiträge der zweiten Säule berücksichtigt werden, im Gesetz transparent aufgeführt werden. Diesem Anliegen soll mit dem neuen Absatz 2 Rechnung getragen werden. Der Katalog der gesamtgesellschaftlichen Leistungen entspricht den Leistungen der Kirchgemeinden und Landeskirchen, wie sie im Expertenbericht Muggli/Marti ebenfalls berücksichtigt worden sind und den Berechnungen zugrunde lagen.

Buchstabe a Kinder- und Jugendarbeit: Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen die Kirchen vielfältige Angebote. Diese Angebote umfassen u.a. Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Vernetzungsangebote für Jugendliche sowie Angebote für Jugendliche bei der Begleitung alltäglicher Probleme und Herausforderungen. Zudem sollen sich die Jugendlichen kritisch mit Gesellschaft und Kirche auseinandersetzen. So unterstützen die Kirchen u.a. auch Jugendliche bei der Suche nach Lehrstellen.

Buchstabe b Angebote zu Ehe, Familie, Frauen, Männer: Die Kirchen bieten im Themenbereich Ehe, Partnerschaft- und Familie Beratungstätigkeiten an, die für alle Menschen – unabhängig von der Konfession – zur Verfügung stehen.

Buchstabe c Angebote für Senioren und Betagte: Angebote für Senioren und Betagte unterstützen die Anliegen und Bedürfnisse des sogenannten dritten und vierten Alters. Dabei werden die Aspekte, welche ältere Menschen betreffen oder belasten, thematisiert. Zudem fördern die Kirchen den Dialog zwischen den Generationen.

Buchstabe d Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene: Die Kirchen unterstützen sozial Schwache und Armutsbetroffene mit eigenen Angeboten und engagieren sich

auch politisch für die Anliegen der Armutsbetroffenen. Die Kirchen engagieren sich zudem in der Thematik Erwerbslosigkeit.

Buchstabe e Angebote für Migranten und Asylsuchende: Im Themenfeld Migration und Asyl helfen die Kirchen dabei, Verständnis für ausländische Mitmenschen zu fördern und den Widerständen und Ängsten vor dem Fremden entgegen zu wirken. Die Kirchen fördern zudem die Integrationsbemühungen der Migranten.

Buchstabe f Erwachsenenbildung (Vorträge, Kurse): Die Kirchen bieten in der Erwachsenenbildung Angebote an, bei welchen sich die Interessierten mit Glauben und christlicher Tradition auseinandersetzen können.

Buchstabe g Die Kirchen stellen den Religionsunterricht an Schulen sicher.

Buchstabe h Ökumenische Arbeit / Entwicklungszusammenarbeit: In der ökumenischen Arbeit setzen sich die Kirchen für einen interreligiösen Dialog ein. In der Entwicklungszusammenarbeit sind die Kirchen mit Hilfswerken in verschiedenen Kontinenten tätig und arbeiten u.a. auch mit staatlichen Behörden wie dem DEZA zusammen.

Buchstabe i Kultur: Die Kirchen engagieren sich in der Kultur, insbesondere mit der Kirchenmusik. Mit den Möglichkeiten zum aktiven Mitwirken in Chören oder bei der Zurverfügungstellung von Konzertlokalen – Kirchen oder Kirchengemeindehäuser – unterstützen die Kirchen das kulturelle Angebot.

Buchstabe k Öffentlichkeitsarbeit: Die Kirchen beteiligen sich am Dialog zu sozialen und gesellschaftlichen Themen. So beteiligen sich die Landeskirchen in der Regel an Vernehmlassungen im Kanton Bern.

Buchstabe l Seelsorge: Ebenfalls den gesellschaftlichen Dienstleistungen zugerechnet wird die Seelsorge. Bei der seelsorgerischen Tätigkeit geht es um das Wohlbefinden der Menschen, und daher wird diese Tätigkeit als gesellschaftliche Tätigkeit verstanden. Die seelsorgerische Tätigkeit ist klientenzentriert und erreicht damit eine gesamtgesellschaftliche Reichweite – daher wird die Seelsorge auch von nicht konfessionell gebundenen Menschen in Anspruch genommen. Die gesellschaftliche Bedeutung der Seelsorge zeigt sich auch am Care-Team des Kantons Bern, welches die notfallseelsorgerische und die notfallpsychologische Unterstützung von Einsatzkräften und Betroffenen bei der Bewältigung traumatisierender Alltagsereignisse sowie bei Katastrophen gewährleistet und von Kanton und Landeskirchen gemeinsam organisiert wird.

14.3.2018/Refbejus0/rwy